

Zur Fahndungstätigkeit der Spionageabwehr des MfS

Die Fahndungstätigkeit konzentrierte sich auf die postalischen Verbindungswege unter Verantwortung der Abteilungen M, die Funkverbindung unter Verantwortung der HA III sowie die persönlichen Verbindungswege, also auf die Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs in Kooperation zwischen den HA II und VI. Ergebnisse der Fahndung waren meist namentlich noch unbekannte Spione. In mühevoller Kleinarbeit wurden diese danach namentlich identifiziert.

Zum postalischen Fahndungssystem

Der Mißbrauch der offiziellen Postverbindungen durch westliche Geheimdienste war vor allem in folgender Hinsicht nachweisbar.

514

Die Geheimdienste der BRD und der USA nutzten die Postverbindungen aus und nach der DDR im Rahmen der von ihnen betriebenen und auch vom BND so bezeichneten »strategischen Postkontrolle« im großen Umfang zur Informationsgewinnung, vor allem aber zur Suche von Werbekandidaten nach entsprechenden Auswahlkriterien. Im Zusammenhang mit der Darlegung der »rezeptiven Aufklärungsbereiche« der Unterabteilung 14 B des BND sowie der Postkontrolle der USA-Geheimdienste in Westberlin wurde darauf bereits eingegangen.

Bezogen auf die von westlichen Geheimdiensten angeworbenen DDR-Bürger wurde die Postverbindung zwischen der DDR und der BRD bzw.

Westberlin vor allem zur Übermittlung von Spionageinformationen, aber auch zur Übermittlung von Anweisungen, nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln, Geld und Versorgungsgütern mißbraucht.

Das MfS konnte nicht zulassen, daß die offizielle Postverbindung mißbraucht und damit die Post der DDR zum »Dienstleister« westlicher Geheimdienste wurde. Das MfS nutzte die Kontrolle des Postverkehrs, um Aktivitäten westlicher Geheimdienste zu erkennen, einzuschränken und schließlich durch Festnahme identifizierter Spione zu verhindern. Die damit beauftragten Diensteinheiten waren die Abteilung M im MfS und die Abteilungen M der BV. Zeitweise waren auch die Abteilungen Postzollfahndung (PZF) in das Abwehrsystem eingebunden.

Bis 1962 organisierten die Abteilungen M die postalische Fahndungsarbeit weitestgehend eigenständig in Kooperation mit Spezialisten des Operativ-technischen Sektors (OTS) des MfS. Erst danach arbeiteten sie infolge der Qualifizierung der geheimdienstlichen Postverbindung zunehmend nach exakten Zielvorgaben der HA II. Ausdruck dieser notwendig gewordenen engeren Zusammenarbeit zwischen HA II und Abt. M/PZF waren deren zunächst anleitungsmäßige Zuordnung zu einem Stellvertreterbereich der HA II. Etwas später wurden die Leiter beider Abteilungen des MfS dem Leiter der HA II dienstrechtlich voll unterstellt. Durch beide Festlegungen wurde die Realisierung gezielter Fahndungsmaßnahmen nach *nachrichtendienstlichen Postsendungen* der Hauptgegenstand der Postkontrolle des MfS.

Zur Postverbindung von den Geheimdiensten zu Spionen in der DDR

In Paketen westlicher Geheimdienste an ihre Spione in der DDR wurden Gebrauchsgegenstände versandt, beispielsweise Toilettenartikel, Spielzeug, Werkzeug, Kfz-Ersatzteile, Haushaltgeräte und anderes. Diese wurden oft als Container genutzt für Geld sowie für Funksende- und -empfangsgeräte

515

(Schnellgeber oder Konverter), Speziialschreib- und Lesegeräte, Geheimschreibmittel, Anweisungen, Waffen- und Uniformerkennungstafeln und andere Spionagehilfsmittel. In Einzelfällen benutzte man sie auch zum Verstecken von Waffen.

Diese »Paket-Methode« wurde nach dem 13. August 1961 relativ häufig angewandt. Der neu geschaffenen Abt. Postzollfahndung des MfS wurde deshalb die Aufgabe übertragen, vorrangig nach Spionagehilfsmitteln und Geld in Paketsendungen aus Westberlin und der BRD an Bürger der DDR zu fahnden. Nach anfänglich guten Fahndungsergebnissen, u. a. gegen das BfV/die LfV sowie gegen französische Dienste, ging die Erfolgsquote erheblich zurück. Die Abt. PZF wurde aufgelöst und Teilaufgaben wurden von den Abteilungen M übernommen.

Schriftliche Anweisungen an Spione waren auch in Briefen mit Geheimentexten enthalten, deren Sichtbarmachung z. B. durch Wärme, Bügeln, das

Halten über Dampf oder das Eintauchen in spezielle Flüssigkeiten erfolgten. Spionageanweisungen wurden aber auch als sogenannte *Mikrate* – das waren Kleinstfotonegative, deren Inhalt nur unter einem Mikroskop mit 150- bis 160facher Vergrößerung lesbar war – an Postkartenecken eingeklebt, in Glanzansichtskarten oder in Fachzeitschriften versteckt sowie als sogenannte latente Fotografie (unsichtbare Fotos) in Postkarten projiziert und an Spione in der DDR geschickt.

Ein 1964 vom MfS festgenommener Spion der CIA, ein Experte für Geodäsie und Kartografie, erhielt z. B. seine Aufträge und Instruktionen in Form von Mikraten, die in den an ihn geschickten Fachzeitschriften eingearbeitet worden waren.

Bei einer vorhandenen privaten Verbindung wurde der Post-Weg vom Geheimdienst zum Spion für Vereinbarungen von Instrukteurstreffs und für andere geheime Mitteilungen genutzt, aber auch zum Verschicken von Spionagesold in Form von Versorgungspaketen mit Nahrungs- und Genußmitteln. Trotz der Risiken hatten solche »privaten« und »unverdächtigen« Postverbindungen vor allem für BND-Spione eine große Bedeutung. Allerdings muß eingeräumt werden, daß derartige private Verbindungskanäle im Rahmen der postalischen Fahndung der Abteilungen M/PZF nur selten aufgedeckt werden konnten.

Zur Postverbindung der Spione in der DDR zu den Geheimdiensten

Dieser Verbindungsweg war für die gesamte Spionagetätigkeit von besonderer Bedeutung und demzufolge auch für die Spionageabwehr des MfS ein Fahndungsschwerpunkt.

516

Die von den Spionen gesammelten Informationen, vor allem solche über die aktuelle Situation an militärischen Objekten und Anlagen sowie zu Militärtransporten mußten schnell für die Lageeinschätzung verwertet werden.

Die Zeitspanne zwischen den persönlichen Treffs in Westberlin zur Informationsübergabe war viel zu lang, viele Detailinformationen nicht mehr aktuell.

Also wurde die Postverbindung vor allem für die Militärspione zu einem grundsätzlichen Verbindungsweg für aktuelle Informationen an die Geheimdienste.

Etwa seit Mitte der 50er Jahre brachten Militärspione in großem Umfang selbstgefertigte Briefe mit Geheimschrift auftragsgemäß zum Versand. Es war nur eine Frage der Zeit, bis die Postkontrolle des MfS auf solche Postsendungen aufmerksam wurde und die Experten des OTS Geheimschriften

konspirativ feststellen und zuverlässig dokumentieren konnten. Von Spezialisten der Abteilungen M und des OTS wurden Hunderte von Briefen mit Geheimschrift festgestellt. Kopien von Tarn- und Geheimtexten bildeten die Grundlage für die Identifizierung zahlreicher Militärspione, vor allem durch die BV des MfS. Ab 1958 erfolgte die Identifizierung namentlich noch unbekannter Spione im Rahmen von Zentralen Operativen Vorgängen (ZOV) der HA II mit Teilvorgängen (TV) in den BV.

Als nach dem 13. August 1961 für die Mehrzahl der Militärspione die persönlichen Treffs in Westberlin wegfielen, bekam dieser Verbindungsweg noch größere Bedeutung. Die nachrichtendienstliche-postalische Fahndung des MfS mußte sich auf die wachsende Qualifizierung der westlichen Geheimdienste auf diesem Gebiet einstellen. Der neu gebildeten Abteilung 6 der HA II (später HA II/5) wurde deshalb die Aufgabe übertragen, alle Erkenntnisse des MfS zu postalischen Verbindungsmitteln westlicher Geheimdienste, also auch anderer operativer Hauptabteilungen der Abwehr und der HVA, detailliert zusammenzuführen, zu analysieren und zur Erarbeitung von Fahndungsorientierungen für die Abteilungen M und PZF zu nutzen. Gleichzeitig wurden alle bis dato noch nicht identifizierten Spione, von denen kopierte Postsendungen mit Geheimschrift bereits vorlagen, mit solchen Materialien zusammengeführt, die die Abteilungen M und PZF neu im Rahmen ihrer Fahndungstätigkeit erarbeiteten. Ziel der operativen Bearbeitung solcher ZOV war die Identifizierung der Spione. Die Weiterbearbeitung identifizierter Spione erfolgte durch die jeweils zuständige Fachabteilung der HA II.

Die *Fahndungsorientierungen* der HA II basierten auf folgenden Feststellungen:

1. Die Spione brachten auftragsgemäß vor allem Briefe, aber auch Postkarten, Streifband- und Drucksachensendungen mit Geheimschrift, in Ein-

517

zelfällen auch Telegramme, an Deckadressen in der BRD und in Westberlin

zum Versand. Auch Briefe und Postkarten mit Buchstaben-Einbauschrift (offene, aber chiffrierte Texte) wurden versandt. Die zeitweise in den 60er Jahren vom BND benutzten Buchstaben-Einbauschriften unter Nutzung sicherer Chiffrierverfahren (irregulärer Ziffernadditionsverfahren) konnten vom MfS nicht enttarnt werden.

2. Geheimschriften wurden zumeist unter Nutzung irregulärer Ziffernadditionsverfahren verschlüsselt und waren in der Regel nicht dekodierbar.

Dazu nutzten die Spione Chiffrierunterlagen (Schlüsselrollen und -blöcke mit zumeist Fünfer-Zahlengruppen).

3. Die Spionageinformationen wurden durch die Nutzung eines Geheimschreibverfahrens auf den jeweiligen Träger unsichtbar aufgetragen. Folgende Geheimschreibverfahren kamen vorrangig zur Anwendung:

a) Das *Direktschreibverfahren*. Dabei wurde der Text mit verschiedenen Geheimtinten oder Metallstiften direkt auf den Träger, meist zwischen die Zeilen des Tarntextes, geschrieben.

b) Das *Durchschreibeverfahren*. Mittels einer chemisch präparierten DINA 4-Seite – nicht selten als Schmuckpapier oder Druckseite getarnt – wurden die Geheimtexte nach dem Prinzip des Kohlepapiers, meist auf die Rückseite des Tarntextes und quer dazu aufgetragen. Dazu diente so genanntes Geheimschreibkopierpapier (GKP). Diese Methode mit GKP wurde zur Hauptmethode. Sie hatte im Prinzip weitgehend unverändert Bestand bis zur Auflösung des MfS/AfNS. Vor allem die CIA setzte zunehmend GKP ein, zu dessen Geheimschriften dem OTS des MfS ein konspirativer Nachweis nicht mehr gelang.

Beim BND offenbarte sich dem MfS traditionelle Unbeweglichkeit hinsichtlich des Einsatzes optimierter GKP. Selbst den hinlänglich bekannten BND-Spionen Baumann (»Roter Admiral«) und Stiller wurden zur Anfertigung von Geheimschrift auf vorgeschriebenen Briefen die vom OTS seit mindestens 1960 klassifizierte GKP-Sorte Nr. 4 übergeben. Das ebenfalls vom OTS klassifizierte konspirative Nachweisverfahren zur GKP-Sorte 4 trug bezeichnenderweise die Deckbezeichnung »007«. Bei Baumann und vielen anderen BND-Spionen schlug »007« beizeiten zu. Bei Stiller kam die Fahndung ihrer Verantwortung nach, aber die HA II war zu zögerlich. GKP, welches von Dienststellen der USA-Geheimdienste in Westberlin an Spione in der DDR übermittelt wurde, besaß in vielen Fällen einen markanten Geruch, der sich bemerkenswerterweise auch auf Geheimschrift-Briefe der Spione übertrug. Fahndungsspezialisten mit gutem Geruchssinn gelang es, solche Briefe zu »erschnüffeln«. Die Abteilung M des MfS

518

legte deshalb sogenannte Geruchskonserven an, die auch bei anderen operativen Maßnahmen, z. B. bei der Fahndung nach Toten Briefkästen, nützlich waren. Darum ist es lächerlich, wenn die BStU-Behörde eine solche Methode, die auch zum Alltag von Drogenfahndern gehört, als besonders hinterhältige Methode des MfS geißelt.

4. Nachdem die Spione in den 50er Jahren von ihren Auftraggebern durchgehend veranlaßt worden waren, die Tarntexte selbst zu schreiben, was in der Regel bei der operativen Bearbeitung der zunächst noch unbekannten Spione zu einer relativ schnellen Identifizierung führte, setzten der BND ab Ende der 50er Jahre und die CIA nach 1962 vorgeschriebene Briefe als Träger für Geheimschrift ein. *Vorgeschriebene Briefe* mit voll verschlüsselten Geheimtexten erhöhten die Anforderungen an die Identifizierung, stellten aber durch den Einsatz qualifizierter Fahndungsspezialisten für die Spionageabwehr des MfS keine unüberwindbare Hürde dar.

Mit dem Schriftenvergleich zwischen konspirativ gesicherten Geheimschriften, die ausschließlich aus Ziffern bestanden, und den Handschriften spionageverdächtiger Personen betraten die Spezialisten des OTS aus Sicht der Spionageabwehr *kriminalltechnisches Neuland*. Und sie meisterten auch diese Aufgabe. Keine gutachterliche Aussage der Experten des OTS über die Schrifturheberschaft eines identifizierten Spions mußte durch die operative Bearbeitung bzw. die Arbeit der Untersuchungsorgane korrigiert werden.

5. Die Postsendungen mit Geheimschrift wurden an Anschriften in der BRD und in Westberlin verschickt, die sich nach Analyse der HA II in ganz bestimmten Gebieten konzentrierten, den sogenannten *Deckadressen-Konzentrationsgebieten*. Über viele Jahre waren das beim BND bestimmte Postleiträume in Bayern, später Baden-Württemberg und in Niedersachsen.

Andere Geheimdienste konzentrierten sich auf Westberlin, dort waren die Postzustellbereiche relativ sicher zu bestimmen.

Die Deckadressen der USA-Geheimdienste waren in der Regel existent. Ihre Inhaber erkannten den Charakter der eingehenden Sendungen und gaben sie an die zuständigen Geheimdienstmitarbeiter weiter.

Der BND nutzte oft fiktive Adressen. Aus Sicherheitsgründen hatte jeder Spion fünf kontinuierlich wechselnde Deckadressen. Das sollte die Abwehr des MfS desorientieren und die Identifizierung der Spione unmöglich machen. Aber auch das erwies sich als Irrtum.

6. Die Absender von Briefen mit Geheimschrift waren grundsätzlich fingiert, d. h. sie wurden erfunden oder willkürlich Adressen etwa aus Telefonbüchern entnommen. Dadurch gerieten zwangsläufig auch gänzlich Unbeteiligte in das Visier des MfS.

519

7. Details zu postalischen Verbindungsmitteln von allen IM mit Feindverbindungen und von allen erkannten Spionen wurden sehr umfassend analysiert und systematisiert. So gelang es der HA II auch *spezifische äußere und innere Merkmale* nachrichtendienstlicher Postsendungen herauszuarbeiten und nach Geheimdiensten und einzelnen Dienststellen zu kategorisieren. Als die wesentlichste Kategorie nachrichtendienstlicher Postsendungen erwies sich in der Praxis die Kategorie BND A, die der Militäraufklärung des BND zugeordnet werden konnte. Die Merkmale dieser Kategorie waren über sehr viele Jahre sehr konstant, was ein relativ schnelles Erkennen neuer Brieflinien durch die Abteilungen M ermöglichte. Bei der Kategorie BND A handelte es sich um vorgeschriebene Briefe an Deckadressen in erkannten Konzentrationsgebieten, die relativ dünn waren, weil sie nur ein Blatt enthielten. Sie waren durch große Sorgfalt in der äußeren Beschriftung mit Deckadresse und Deckabsender charakterisiert. Besonderheiten wie Verzerrungen, Stempel, Verklebungen u.a. wurden tunlichst vermieden.

Der Briefbogen war nur einseitig oder höchstens anderthalbseitig mit einem belanglosen, häufig realitätsfernen Tarntext versehen. Er wies meist sogenannte Datumsmerkmale auf (fehlendes Datum, unexakt nachgetragenes Datum). Dabei ist zu beachten, daß die den Spionen übergebenen vorgeschriebenen Briefe zumeist keine Datumsangabe aufwiesen. Sie sollten teilweise aber nachgetragen werden, wozu den Spionen Schablonen aus Plaste und die dazugehörigen Schreibmittel übergeben wurden. Das Nachtragen des Datums erforderte Übung und Geschick, über das viele Spione nicht verfügten. Häufig traten auch Farbunterschiede zum übrigen Tarntext auf, weil das Schreibmittel nur selten genutzt wurde. Vielfach konnten die Spione nicht verhindern, daß beim Anfertigen der Geheimschrift Blindeindrücke oder Glanzspuren entstanden, die bereits mit hoher Sicherheit auf das Vorliegen eines Geheimschriftbriefes hinwiesen.

Von vielen Personen aus der BRD, die für den BND die Briefe der Kategorie A vorschrieben, war die Handschrift in der zentralen Schriftenkartei der HA II bereits gespeichert, so daß sich die Zuordnung neuer Brieflinien zur konkreten BND-Dienststelle wesentlich beschleunigte.

Die im Rahmen des nachrichtendienstlich-postalischen Fahndungssystems des MfS erarbeiteten Dokumentationen zu Postsendungen von Spionen wurden in der HA II mit dem Ziel erfaßt, die zunächst noch unbekannten Schreiber zu identifizieren. Die Identifizierung erforderte einen sehr zeitaufwendigen Einsatz von handschriftkundigen Spezialisten. Häufig gelang es erst nach langwierigen Such- und Vergleichsarbeiten, die Täter zu identifizieren.

520

Daß dies in fast allen Fällen gelang, ist der hohen Sachkunde und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter vieler Dienststellen des MfS geschuldet.

Und noch eine wichtig erscheinende Feststellung ist abschließend zu bekräftigen: Im Zuge der Fahndung nach nachrichtendienstlichen Postsendungen ergaben sich keinerlei Erfordernisse und Notwendigkeiten für eine »flächendeckende Postüberwachung«, wie sie dem MfS vorgeworfen wird. Abgesehen davon war ein solches Vorhaben auch objektiv nicht realisierbar, weil dazu angesichts des hohen Postaufkommens zwischen der DDR und der BRD bzw. Westberlin und der notwendigen Einhaltung elementarer Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Postverwaltungen (Laufzeiten, Leitwege u.a.) weder die materiellen noch personellen Voraussetzungen

vorhanden waren.

Zum Funkfahndungssystem

Die folgenden Darlegungen schildern diesen Verbindungsweg aus der Sicht der HA II im MfS/Abt. II der BV (Spionageabwehr). Ausführliche Erläuterungen zu dem gesamten Komplex werden im nachfolgenden Beitrag zur funkelektronischen Abwehr und Aufklärung gegeben. Die Funkverbindung zwischen Geheimdienst und Spion sowie umgekehrt war (und ist) eine traditionelle, unpersönliche Verbindungsart. In der Regel war dieser Verbindungsweg mit anderen Verbindungswegen gekoppelt (Post, TBK, persönliche Treffs). Die generelle Bedeutung bestand vor allem darin, daß über Funk außerordentlich schnell gegenseitig Informationen ausgetauscht werden konnten, die Funkverbindung völlig unabhängig von Grenzkontrollmaßnahmen existierte und beim Wegfall anderer Verbindungswege aufrechterhalten werden konnte.

Folgerichtig wurde dieser Verbindungsweg auch für die Steuerung von Spionen vor allem durch die USA-Geheimdienste CIA und MI/INSCOM und den BND umfassend genutzt. Bei der Funkverbindung wurde im wesentlichen zwischen zwei unabhängig voneinander wirkenden Arten unterschieden:

Die einseitige Funkverbindung von den Funksendezentralen der Geheimdienste zu den Spionen in der DDR und die von den Spionen in der DDR zu den geheimdienstlichen Funkempfangszentralen in Westberlin, der BRD oder im anderen westlichen Ausland.

Eine spezifische Form der Funkverbindung war der zweiseitige Funkverkehr, also das wechselseitige Korrespondieren der Partner. Wegen des in der Regel hohen Risikos, von der Funkabwehr des MfS lokalisiert zu werden, wurde dieser Verbindungsweg relativ selten und nur in bestimmten Situationen praktiziert.

521

Funksendungen von den Zentralen

Diese unpersönliche, einseitige Verbindungsart, war bei fast allen Spionen des BND und der USA-Geheimdienste, vor allem bei Militärspionen, natürlich auch bei den »IMB mit Feindverbindung«, gängige Praxis. Sie war relativ sicher und effektiv. Funkaktivitäten mußten nur von den Sendezentralen entfaltet werden. Der Spion blieb zumindest funkseitig inaktiv.

Den Spionen konnten auf diesem Wege kurzfristig Anweisungen, Instruktionen, Aufträge, TBK-Ablageorte, Veränderungen bisheriger Festlegungen und anderes übermittelt werden. Damit bot dieser Verbindungsweg den Geheimdiensten hohe Operativität und Regulierungsmöglichkeiten.

Funksendungen zur Zentrale

Die einseitige Funkverbindung vom Spion zur Zentrale barg stets die Gefahr des Anpeilens durch die Funkabwehr und einer Ortung durch die operativen Dienstseinheiten des MfS. Für die schnelle Übermittlung wichtiger Informationen (Situation an militärischen Objekten, persönliche Signale) war dieser Weg durchaus verbreitet (BND, USA-Geheimdienste). Risiken sollten vor allem durch technische Maßnahmen reduziert werden (Schnellgeber, Satellitenfunkgeräte u. a.)

Die Funkabwehr des MfS (HA III) hatte die illegalen Funkstationen auf dem Gebiet der DDR mit den ihr zur Verfügung stehenden technischen Mitteln und geschulten Spezialisten zu orten, während die Mitarbeiter der HA II/Abt. II der BV die konkreten Spione zu ermitteln hatten.

Wichtige Fahndungsmerkmale sowohl in bezug auf Funksendungen von der Zentrale zum Spion/Agent als auch von diesem zur Zentrale waren:

- Erwerb oder Besitz von Radiogeräten mit den notwendigen Kurzwellenbereichen;
 - Besitz von Hilfsmitteln für die Funkverbindung (Konverter, Chiffrierunterlagen u. a.);
 - Skaleneinstellungen oder Markierungen für bekannte Frequenzen der Geheimdienste;
 - Hinweise darauf, ob Personen Erkennungszeichen oder das Verlesen von Fünfer-Zahlengruppen über Radio mithören (viele Spione benutzten deshalb beim Empfang Kopfhörer);
 - auffälliges Abschotten von Personen vor unverhofften Besuchern oder auch auffälliges Entfernen von Veranstaltungen, Absagen von Terminen etc., was mit festen Sende- oder Empfangszeiten zu tun haben konnte.
- Das alles wurde in Verbindung und im Zusammenhang mit anderen Verdachtsmerkmalen, wie z.B. Aufenthalte des Verdächtigen an militäri-

522

schen Objekten, für ihn bestimmte verdächtige Postsendungen, Verwandtenbesuche aus der BRD oder auch unerklärbar hohe Geldausgaben u.a., sorgfältig analysiert, darunter durch den gezielten Einsatz von IM.

Für die Spionageabwehr hatte aber auch die zweite Säule der Tätigkeit der HA III – die *funkelektronische Aufklärung* – eine grundsätzliche und zunehmende Bedeutung zur Identifizierung von Spionen in der DDR.

Neben vielen anderen wichtigen Aufgaben bot sich damit doch ein weites Feld für die Kontrolle der Nachrichtenverbindungen der Geheimdienste in Westberlin, in der BRD und in anderen Ländern.

Der Funkaufklärung im MfS wurden so Zusammenhänge bekannt, die Ausgangsinformationen für die weitere gezielte Bearbeitung der Geheimdienste der BRD durch die HA II/Abt. II der BV waren, beispielsweise

- Observationsmaßnahmen gegen DDR-Bürger, die sich in der BRD aufhielten und die die Geheimdienste anwerben wollten, so u. a. Aktivitäten des Zentralen Observationskommandos (ZOK) in München und der Observationskommandos Süd, Mitte und Nord des BND;
- Treffvereinbarungen mit DDR-Spionen in der BRD und Westberlin, einschließlich des Treffablaufs und der -sicherung;

- Hinweise auf »Doppelagenten«;

- Abwehroperationen der Geheimdienste gegen IMB der Spionageabwehr und Quellen der HVA;

- Hinweise zu Dienststellen und Mitarbeitern der Geheimdienste, zu deren Partnern, zu Schlüsselpositionen und Agenten, zu Adressen, Telefonnummern, die Ausgangspunkte für gezielte, offensive Maßnahmen der Spionageabwehr sein konnten.

Die Funkabwehr und -aufklärung schuf wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung der der Spionageabwehr übertragenen Aufgaben.

Zu Fahndungsmaßnahmen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

Dieser Maßnahmekomplex im Rahmen der Spionageabwehr erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der HA II und der HA VI in Berlin sowie den Abteilungen II und VI in den BV.

Staatsgrenzen lösen bei den Geheimdiensten aller Länder im allgemeinen zwiespältige Reaktionen aus. Einerseits bieten sich den Geheimdiensten vielfältige Möglichkeiten, die Kontrollmaßnahmen an den Grenzen für ihre speziellen Informationsinteressen zu nutzen, etwa durch Kopieren von Personaldokumenten aller Art, die Durchführung von Personendurchsuchungen und Gepäckkontrollen unter Einsatz technischer und anderer Kontrollmöglichkeiten wie Röntgengeräte, Detektoren, Spezialhunde, Geruchskonserven sowie die Realisierung vorgegebener, spezieller Fahndungsaufträge nach ent-

523

sprechenden Merkmalen (»Rasterfahndung«). Zum Teil waren (und sind) die Grenzkontrollkräfte selbst Teil der Geheimdienste, deren Kooperationspartner oder einzelne ihrer Mitarbeiter gleichzeitig auch Mitarbeiter oder Agenten der Geheimdienste.

Andererseits setzen sich inoffizielle Kräfte der Geheimdienste, die im »Feindesland« zum Einsatz kommen sollen, mit dem »gegnerischen Grenzkontrollsystem« der Gefahr einer Enttarnung, zumindest aber der Erarbeitung verdächtiger Hinweise, aus.

In der DDR erfolgte die militärische Sicherung der Staatsgrenze und der Grenzübergangsstellen (GÜST) durch die Grenztruppen der DDR.

Die Sicherung, Kontrolle und Überwachung des Ein- und Ausreiseverkehrs in bzw. aus der DDR sowie des Transitverkehrs durch die DDR oblag, wie bereits beschrieben, den auf den GÜST eingesetzten Paßkontrollseinheiten (PKE) des MfS.

Die Kontrollhandlungen der PKE erfolgten im engen Zusammenwirken mit den auf den GÜST tätigen Dienststellen und Mitarbeitern der Zollverwaltung der DDR. An den GÜST existierten zahlreiche Datenspeicher, die für gezielte Fahndungsmaßnahmen nutzbar gemacht werden konnten.

Die Zusammenarbeit zwischen der HA II und der HA VI führte dazu, daß Erkenntnisse der Spionageabwehr halfen, bei der unmittelbaren Grenzkontrolle Hinweise auf verdächtige Personen, Gegenstände oder Handlungen zu erarbeiten oder gezielt Bewegungen bereits verdächtiger Personen zu registrieren und zu signalisieren. Das konnten beispielsweise sein: Persönlichkeitsmerkmale und äußeres Verhalten (unsicher, mißtrauisch, betont

selbstbewußt), auffällige Gesprächsführung bei der Kontrolle, Gepäckumfang, Reiseziel und -dauer, Alter, alleinreisend; Gegenstände, die bereits in der Vergangenheit in dieser oder ähnlicher Form als Verstecke für die Einschleusung nachrichtendienstlicher Unterlagen bzw. für die Ausschleusung geheimer Informationen genutzt wurden; Merkmale an den Personaldokumenten, die sie als gefälschte oder verfälschte Dokumente erkennen und einen möglichen Geheimdiensthintergrund vermuten ließen.

Die Erkenntnis des MfS, daß Agenten (Instruktoren, Kuriere, Spione) mit gefälschten, vor allem aber verfälschten Dokumenten zu Fuß oder mit Kfz in die DDR-Hauptstadt einreisten und hier nachrichtendienstliche Aktivitäten entfalteten, war für beide Hauptabteilungen Anlaß, abgestimmte und gezielte Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. So reisten Agenten mit solchen Dokumenten beispielsweise ein zur Einschleusung nachrichtendienstlicher Hilfsmittel und zur Vergütung (Geld, Edelmetalle, Schmuck und anderes) für Spione in der DDR, die in Verstecke (TBK) abgelegt wur-

524

den, oder als Überbringer von schriftlichen Werbeangeboten an Geheimnisträger der DDR, die weder Reisemöglichkeiten noch »Westverbindungen« hatten.

Die Einreise derartiger Agenten, fast ausschließlich solcher vom BND, erfolgte vor allem über Grenzübergangsstellen in die DDR-Hauptstadt für Fußgänger, dabei vornehmlich über die GÜST Bahnhof Friedrichstraße. Angesichts dessen wurden durch die HA VI unter anderem eine repräsentative Anzahl von Paßkopien verschiedener Ausstellungsbehörden in der BRD zu Vergleichszwecken gespeichert. Die Vergleiche konzentrierten sich vor allem auf die Seriennummern der Pässe und das Ausstellungsdatum, auf die exakte Anordnung, Schreibweise, Art und Aufteilung der Stempeleindrücke und Vermerke, auf die Gültigkeitsdaten der Pässe, auf charakteristische äußerer Merkmale, etwa Perforierung der Lichtbilder, und auf die tatsächliche Existenz der Person unter den im Reisedokument enthaltenen Personalangaben.

Durch eine interne Kommunikation der Paßkontrolle zu den Datenspeichern waren Sofortüberprüfungen möglich. Bei entsprechenden Verdachtshinweisen wurden in Reserve gehaltene Observationskräfte sofort zum Einsatz gebracht, um die weiteren Bewegungen während des Aufenthaltes, mögliche Kontaktpartner, weitere konkrete Handlungen unter Kontrolle zu halten. Ziel war es, mögliche Geheimdienstaktivitäten zu erkennen und zu dokumentieren bzw. danach zusätzliche Kontrollmaßnahmen einleiten zu können, zum Beispiel Veranlassung einer Sonderbriefkastenleerung, wenn Briefeinträge der verdächtigen Personen festgestellt wurden.

Im Zuge der gezielten Fahndung konnten in einer Reihe von Fällen Unregelmäßigkeiten bei den Pässen festgestellt werden, die deutlich machten, daß der BND aus verschiedenen Ausstellungsbehörden der BRD Pässe beschaffte, die oft vom üblichen Original abweichenden Eintragungen aber selbst vornahm. Dadurch konnten, allerdings meist erst im nachhinein, BNDKuriere mit verfälschten Personaldokumenten festgestellt werden.

Im allgemeinen wurden bei jedem Einsatz gleicher Kuriere vom BND andere, verfälschte Dokumente genutzt. Es gehörte zur Praxis des BND, solche Dokumente per Post an die jeweiligen Agenten in Westberlin zu schicken. Solche Kuriere waren meist Westberliner – schon wegen der Ortsund Regimekenntnisse. Nach der Rückkehr vom »Einsatz« hatten sie sich telefonisch bei ihrem BND-Mitarbeiter z.B. in München zurückzumelden und die Auftragserfüllung zu bestätigen.

Die oberflächliche Paßausstellung, die Übersendung der Dokumente auf dem »normalen« Postweg wie auch die telefonische Rückmeldung von

525

Westberlin nach München zeugten von einer mehr als laxen Vorgehensweise der BND-Mitarbeiter – was von der Spionageabwehr des MfS dankend angenommen wurde.

Nach der Festnahme eines auf diese Art eingesetzten Kuriers im Dezember 1987, die dem BND dann offenkundig die Wirksamkeit des MfS-Fahndungssystems erkennen ließ, wurden derartige Operationen nicht mehr festgestellt.

Die Fahndung nach einreisenden Kurieren, die für Spione in der DDR Tote Briefkästen anlegten, war schwieriger und weitaus weniger erfolgreich.

Im Sprachgebrauch des BND wurde der TBK »Ablageort« (AO) und bei den USA-Geheimdiensten »Geheimversteck« genannt. Beide Geheimdienste setzten Kuriere ein, die vorher mehrere Möglichkeiten für entsprechende Ablageorte gesucht und aufgeklärt hatten, welche dann akzeptiert wurden – oder eben nicht.

Solche Ablageorte oder Geheimverstecke befanden sich in der Mehrzahl innerhalb der Stadtgrenze der Hauptstadt der DDR – auch für Spione mit Wohnort außerhalb von Berlin, vorrangig im Waldgelände um den Müggelsee, in bevorzugten Ausflugszentren in Friedrichshagen und Grünau, im Tierpark Berlin-Friedrichsfelde, innerhalb von Museen, Toiletten in Gaststätten, Bahnhöfen und Kirchen u. a. Analoge Ablageorte gab es auch in Leipzig während der Messen und an Stellen entlang den Transitstrecken zwischen der BRD und Westberlin.

Die Ablageorte waren leicht feststellbare, markante und eindeutig zu beschreibende Punkte – Kilometersteine, Telegrafmasten, Bänke, Treppen, Brückenpfeiler, auffällige Bäume. Am Ablageort selbst wurden die Materialpäckchen gewissenhaft versteckt – unter Holzstößen oder Müll, in Toilettenspülkästen, hinter Verschlüssen, mitunter eingegraben. Die CIA

benutzte häufig speziell angefertigte Mauer- oder Ziegelsteine sowie präparierte Äste aus Kunststoff als Container, in denen die nachrichtendienstlichen Materialien versteckt waren.

Die Kuriere schleusten die nachrichtendienstlichen Hilfsmittel in der Regel mit Kfz luft- und wasserdicht verpackt über die GÜST in die DDR ein. Als Container für den Transport dienten Benzinkanister, Autoersatzteile, Werkzeuge und ähnliches. Nach der Ablage in TBK und der Rückkehr nach Westberlin oder in die BRD meldeten die Kuriere den Vollzug ihres Auftrages. Erst danach wurde dem Spion in der DDR über die einseitige Funkverbindung oder über die Postverbindung die genaue Lage des TBK mitgeteilt.

Die Zeitspanne zwischen Anlegen des TBK und Benachrichtigung

526

des Spions war unterschiedlich lang und betrug teilweise drei Wochen, um Fahndungsaktionen des MfS zu unterlaufen, obwohl die Geheimdienste andererseits an einer längeren, unkontrollierten Ablage der Materialien nicht interessiert sein konnten.

Gelegentlich kam es vor, daß durch einen ungeeigneten Ablageort oder oberflächliche Ablage die an Spione zu übermittelnden Unterlagen durch Kinder, Pilz- und Beerensammler oder Forstarbeiter zufällig gefunden wurden. In solchen Fällen wurden sofort entsprechende gedeckte Observationsmaßnahmen seitens der Spionageabwehr des MfS eingeleitet, um den Spion auf »frischer Tat« identifizieren zu können.

In den schriftlichen Unterlagen, die sich in solchen TBK befanden, gab es jedoch keinerlei Bezugspunkte zur Person des Spions, um bei einem zufälligen Finden des TBK den Spion nicht zu gefährden. Die Spione mußten die Leerung des TBK in der Regel per Funk oder Post, durch eine »Signalkarte«, etwa eine Postkarte mit einem ganz bestimmten Motiv, bestätigen.

Als Kuriere konnten auch Mitarbeiter der USA-Militärinspektion (MI) oder Militärverbindungsmission (MVM) bzw. Geheimdienstmitarbeiter in Botschaften nicht ausgeschlossen werden. Deren Kontrolle war aber verständlicher Weise mit einem erheblichem Aufwand verbunden. Zweifelsfrei konnte das auch nicht nachgewiesen werden.

Es war auch nicht bekannt, ob solche Kuriere mit verfälschten Personaldokumenten in die DDR einreisten. Die Zeitspanne zwischen Ablage und Bekanntwerden war schwer bestimmbar und der Personen- und Kfz-Verkehr in die Ablageschwerpunkte für TBK war nur sehr schwer unter Kontrolle zu bringen und registrierbar.

In allen Fällen festgestellter TBK, so auch solcher für IMB, wurden – unter Wahrung der Konspiration – Spuren gesichert, beispielsweise Reifen- und Fußspuren, Fingerabdrücke. Auch Geruchskonserven wurden mitunter angefertigt und in die Fahndung einbezogen.

Um Enttarnungen einreisender Kuriere durch Fahndungsmaßnahmen der Spionageabwehr zu umgehen, wurden auch »rollende TBK« zur beiderseitigen Übermittlung von Materialien, Informationen, Sachen und Devisen verwendet. Unter Nutzung ständiger und planmäßiger Eisenbahn-, Kfzoder Schiffsverbindungen zwischen der DDR und Westberlin, der BRD oder anderen westlichen Ländern wurden z.B. in internationalen Reisezügen

in Wasserkannen und Verschaltungen auf Zugtoiletten oder in Haftcontainern Spionagematerialien versteckt. Der Vorteil bestand in der relativ schnellen, direkten und wechselseitigen Verbindung zwischen Spion und Geheimdienstmitarbeiter. Der Nachteil aus der Sicht der Geheimdienste

527

bestand darin, daß der Transport des Materials außerhalb der Kontrolle auf relativ kleinem Raum erfolgte. Gezielte Fahndungsmaßnahmen, die gemeinsam mit der Hauptabteilung XIX (Sicherung des Verkehrswesens der DDR) erfolgten, führten meist zu »greifbaren« Ergebnissen. Dieser Verbindungsweg fand insgesamt keine breite Anwendung.

Fazit: Das umfangreiche System zur Außensicherung militärischer Objekte und die zentral geleiteten Fahndungssysteme der HA II und der Abt. II der BV in Kooperation mit den Abteilungen M, der HA III und VI fügten den westlichen Geheimdiensten über Jahre hinweg erhebliche Verluste zu. Aber um sie zielgerichtet und effektiv auszurichten, bedurfte es der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern, der konkreten und aktuellen Informationen vor allem der »IMB mit Feindverbindung«, und der Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit der HA IX im MfS und der Abt. IX der BV.

Zum Beitrag der Inoffiziellen Mitarbeiter mit Feindverbindung (IMB)

Die Zusammenarbeit mit IMB, die Verbindung zu den Geheimdiensten hatten, war eine wesentliche Methode zur wirksamen Bekämpfung der gegnerischen Spionage und zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung aller subversiver geheimdienstlicher Aktivitäten. IMB der Spionageabwehr sollten auch in der Lage sein, offensiv die operativen Zielstellungen des MfS zu verwirklichen.

Zunächst wurden IM unter den Personen gewonnen, die zu den bevorzugten Werbekandidaten der Geheimdienste gehörten, die nach den Vorstellungen der Geheimdienste sowohl von der Persönlichkeit als auch von den konkreten Möglichkeiten her geeignet erschienen, die erwarteten und geforderten Spionageaufgaben zu erfüllen. Dazu zählten Reise- und Auslandskader der DDR, Bürger mit Reisemöglichkeiten nach Westberlin, der BRD oder ins andere westliche Ausland, zunehmend aber auch Bürger Westberlins, der BRD und Ausländer mit Einreisemöglichkeiten in oder durch die DDR. Solche IMB-Kandidaten wurden auf mögliche Werbeaktivitäten der Geheimdienste vorbereitet, um im Sinne der Ziele des MfS richtig zu reagieren.

Mit den aus diesen Personenkreisen geworbenen IM wurde nicht passiv auf ein mögliches Reagieren der Geheimdienste gewartet – es erfolgten »Blickfeldmaßnahmen«. Das waren operative Schritte, um die Geheimdienste auf diese IM aufmerksam zu machen, oder aber die IM wurden über vorhandene Geheimdienstkontakte an diese »angeschleust«.

528

Verschiedentlich meldeten sich Bürger bei ihrem staatlichen Leiter, bei der Volkspolizei oder direkt beim MfS und informierten über Anbahnungsversuche der Geheimdienste. Die Reaktion des MfS auf solche »Selbststeller« war unterschiedlich. Zum Teil wurden diese Personen gebeten, darauf einzugehen und mit dem MfS zusammenzuarbeiten. In anderen Fällen wurden die Berichte dieser Bürger dankend entgegengenommen und um Stillschweigen gebeten. Zuweilen wurde allerdings auch ein geschäftstüchtiger, manchmal auch politisch-provokatorischer Hintergrund solcher »Selbststeller« sichtbar.

In einer Reihe von Fällen wurden vom MfS entlarvte Spione, die sich offenbarten und zur Wiedergutmachung bereit waren, überwoben und als IMB zum Einsatz gebracht. Damit waren zwar Risiken verbunden, zumal auch der Gegner generell bemüht war, »nachrichtendienstliche Spiele« mit dem MfS zu treiben und »Doppelagenten« zu benutzen. Insofern war eine gemeinsame politisch-ideologische Plattform zwischen IMB und MfS von genereller Bedeutung für die Motivation von IMB, was bei den meisten auch gegeben war bzw. im Prozeß der Zusammenarbeit hergestellt werden konnte.

Sowohl die Persönlichkeit des IMB-Kandidaten als auch die zu erreichenden Ziele, der notwendige operative Aufwand und die zu erwartenden Ergebnisse mußten in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Es mußte die reale Perspektive des IMB und der zu erwartende Nutzen für die Abwehrarbeit des MfS deutlich erkennbar und vor allem auch die persönliche Sicherheit des IM gewährleistet sein. IMB waren kein Selbstzweck, sondern eine besonders effektive Methode zur Erarbeitung von Informationen

zur Sicherung der DDR. Der selbstlose Einsatz der übergroßen Mehrheit der IMB kann deshalb nicht hoch genug gewürdigt werden.

Zur Arbeit im und nach dem Operationsgebiet

Gegenstand dieser Arbeit war die Aufklärung und gezielte Bearbeitung von agentenführenden Dienststellen der Geheimdienste und ihrer Mitarbeiter in der BRD und Westberlin. Agentenführende Geheimdienststellen waren in der Regel Außenstellen von Arbeitsrichtungen, Struktureinheiten oder Stabsabteilungen der Zentralen der Geheimdienste, die deren Zielsetzungen und Aufgaben mit ihren Mitteln und Methoden, darunter vor allem durch den Einsatz von Spionen und Agenten, praktisch umzusetzen hatten. Sie agierten unter verschiedenen zivilen oder militärischen Abdeckungen und waren stets auf der Suche nach geeigneten Kandidaten, warben diese für eine Spionagetätigkeit an und organisierten deren konkreten Einsatz.

529

Die Schaffung von MfS-Positionen in den zentralen Dienststellen der Geheimdienste und die gezielte operative Bearbeitung und Kontrolle dieser Außenstellen war eine besonders effektive, allerdings auch schwierige Methode der Bekämpfung der Aktivitäten der Geheimdienste gegen die DDR.

Die Realisierung so erfolgreicher Abwehraktionen wie »Feuerwerk«, »Pfeil«, »Sonnenschein« u. a. wäre ohne den gezielten Einsatz von Kundschaftern und IMB »vor Ort«, die hoch motiviert und mit handwerklicher Meisterschaft ihre Aufträge erfüllten, nicht möglich gewesen.

Die erfolgreiche Arbeit der Spionageabwehr besonders in den 50er Jahren wurde leider nicht kontinuierlich und mit der erforderlichen Intensität fortgesetzt. Das galt vor allem für die Zeit unmittelbar nach dem 13. August 1961, wo die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zeitweilig stagnierte.

Offensichtlich entsprachen weder Struktur, Führung und Leitung der operativen Prozesse noch Verteilung, Qualifikation und Einsatz der offiziellen und inoffiziellen Kräfte den Erfordernissen der veränderten politischoperativen Lage. Insofern wurde also nicht nur der damalige Gegner, sondern auch das MfS »überrascht«. Die Grenzsicherungsmaßnahmen vom 13. August 1961 brachten nicht wenige Probleme auch für das MfS, vor allem für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet (erschwerende Reisemöglichkeiten für IM, Störungen im persönlichen Verbindungssystem etc.).

Das wurde zwar richtig erkannt. Aber der Prozeß der Umstellung verlief zu langsam.

Als Konsequenz entstanden 1964 in der HA II und den Abt. II der BV spezielle Arbeitsbereiche, die sich ausschließlich und schwerpunktorientiert auf die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet konzentrierten – die »äußere Spionageabwehr«.

Schwerpunkte dieser *äußeren Spionageabwehr* im Operationsgebiet waren:

- Die Außenstelle des Referates 12 C in der Abteilung 1/»Beschaffung« der BND-Zentrale in München – verantwortlich für die Militärspionage in der südlichen Hälfte der DDR (Deckname des MfS: »Isarsalon«).
- Die Außenstelle des Referates 12 D in der Abteilung 1 der BND-Zentrale in Bremen, verantwortlich für Militärspionage in der nördlichen Hälfte der DDR (Deckname des MfS: »Ring«) sowie deren Außenstelle in Westberlin (Deckname des MfS: »Tempel«). Die territoriale Zuständigkeit in der Struktur des BND war der Militärstruktur in der DDR angepaßt.

530

Sowjetarmee in der DDR:

– *Armeestab Süd: Weimar – Nohra;*

– *Armeestab Nord: Eberswalde;*

NVA-Landstreitkräfte:

– *Militärbezirk III: Leipzig (Süden),*

– *Militärbezirk V: Neubrandenburg (Norden).*

– Die Verbindungs- und Koordinierungsstelle der Pullacher BND-Zentrale in Berlin-Steglitz. Sie führte zwar selbst keine Spione/Agenten, war aber für die Verbindung zu den Senatsdienststellen und zu den Geheimdiensten der Westmächte und zum LfV Westberlins verantwortlich. Sie war auch für die operative Betreuung von BND-Mitarbeitern aus der Zentrale

und der Dienststelle in München (»Isarsalon«) zuständig, wenn diese sich zeitweilig in Westberlin wegen persönlicher Treffs mit Spionen aufhielten. Sie regulierte auch den Einsatz von Beobachtergruppen des BND im Stützpunkt in Berlin-Marienfelde, die Treffs oder andere Aktivitäten abzusichern hatten (Deckname des MfS: »Schloß«).

– Die Außenstelle der Unterabteilung 12 der BND-Zentrale. Sie arbeitete in Hamburg unter dem Tarnnamen »Amt für See- und Schifffahrtswesen« und war verantwortlich für die Spionage gegen die Seestreitkräfte und die Hafenwirtschaft in der DDR, der VR Polen und der Sowjetunion. (Deckname des MfS: »Brücke«).

– Weitere Dienststellen der Geheimdienste der BRD und der USA in Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Nürnberg, Augsburg, Hannover, Düsseldorf und im Umfeld von München.

– Die operativen Außenstellen der USA-Geheimdienste CIA, NSA und INSCOM in Westberlin im Zusammenhang mit der CIA-Residentur an der Westberliner USA-Mission sowie der CIA-Residentur an der USA-Botschaft in der DDR-Hauptstadt.

Unter den veränderten Bedingungen für die Geheimdienste nach dem 13. August 1961, vor allem wegen der fehlenden Massenbasis für Werbungen in Westberlin, versuchten die BND-Dienststellen für Militärspionage etwa schon ab 1963/64, ihren Auftrag durch kampagnehafte Methoden zu realisieren. Sie filterten den dienstlichen und privaten Reiseverkehr aus der DDR und in die DDR nach Wohnorten bzw. Besuchszielen, die zu wichtigen Standorten und Objekten militärischer Einheiten oder deren Transportstrecken zählten. Unter Nutzung des bereits erwähnten Grenzmeldenetzes (GMN) sollten BRD-Besucher ihre Verwandten oder Bekannten nach einer Werberebereitschaft »abklopfen« oder zielgerichtet abschöpfen bzw. eigene Feststellungen vor Ort treffen.

531

Man bemühte sich um die Anwerbung von Berufskraftfahrern aus der BRD und Westberlin, die regelmäßig die Transitstrecken durch die DDR benutzten oder Aufträge in der DDR zu erledigen hatten. Bei dieser Gelegenheit sollten sie nach vorgegebenen Instruktionen über die konkrete Situation an militärischen Objekten entlang der Fahrstrecke laufend berichten. Analoge Aktivitäten wurden gegenüber Berufskraftfahrern aus der DDR (VEB Deutrans, VEB Kraftverkehr aus den Kreisen), die sich dienstlich in der BRD aufhielten, entwickelt. Aufenthaltsschwerpunkt für DDR-Kraftfahrer war der Hamburger Hafen (Verladerarbeiten), was die Bremer Dienststelle »Ring« veranlaßte, Mitarbeiter als Werber und Agentenführer dort einzusetzen.

Ähnlich wie die Berufskraftfahrer wurden auch Binnenschiffer aus der BRD und der DDR, die die Transitwasserstraßen zwischen Westberlin und der BRD (Elbe/Havel) benutzten, geworben und mit den gleichen Zielen eingesetzt.

Die Bremer BND-Außenstelle in Westberlin, die von der Abt. II der BV Berlin erkannt und systematisch aufgeklärt wurde, erschloß sich zusätzlich Quellen, indem sie per Anzeige in Berliner Tageszeitungen »lukrative Nebenjobs« anbot. Die Bewerber, in der Regel männliche Studenten, wurden, weil der BND offiziell in Westberlin nicht agieren durfte, zu Gesprächen nach Hannover bestellt und dort von Mitarbeitern einer »Bundesanstalt für den Transitverkehr BRD-Berlin« für einen möglichen Spionageeinsatz getestet. Im übrigen war die später umfassend aufgeklärte vorgesetzte Dienststelle »Ring« in Bremen unter der Bezeichnung »Dokumentationsstelle des Bundesministers für Verkehr, Abteilung Seeverkehr« tätig.

Der Auftrag für die getesteten und schließlich geworbenen »Amateurspione« lautete, die Reisezüge von Westberlin nach der BRD und zurück zu benutzen und die auf der Reise durch die DDR feststellbaren militärischen Objekte und Anlagen nach den bereits erläuterten Gesichtspunkten zu kontrollieren. Dazu wurden sie anhand von Waffenerkennungstafeln und Kartenmaterial sowie zu Verhaltensweisen geschult. Gleichzeitig sollte auf den Zustand der Gleisanlagen und auf das Kontrollsystem an den DDRGrenzbahnhöfen und Grenzübergangsstellen unterwegs geachtet und darüber ebenfalls berichtet werden. Das betraf vor allem die Eisenbahntransitstrecken Westberlin – Griebnitzsee – Schwanheide (auch »Nordstrecke« genannt), von Westberlin – Griebnitzsee – Marienborn (»Weststrecke«), und

von Westberlin – Griebnitzsee – Probstzella (»Südstrecke«).

Durch den umfangreichen und konzentrierten Einsatz solcher »Transitspione
« waren durchaus bedeutende Informationen zu erarbeiten. Unter Ein-

532

beziehung aller anderen Quellen der Militärspionage, darunter auch der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung, ließ sich so ein relativ umfassendes Gesamtbild der aktuellen militärischen Lage in diesen territorialen Räumen vermitteln.

Die Spionageabwehr des MfS war also gefordert, den Aktivitäten dieser Dienststellen wirksam zu begegnen, und hatte den Auftrag, vor allem die HA II, die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet durch den Einsatz vorhandener und die Schaffung neuer IMB zu forcieren. In der Auftragserteilung an solche IMB wurde der Informationsgewinnung über die Person des Agentenführers, den Sitz seiner Dienststelle, private Wohnadressen, Personenbeschreibungen, über den Ablauf und die Methoden der Trefftätigkeit, persönliche Neigungen und Interessen, Freizeitbereiche, Arbeitsverhältnisse usw. verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Es ging also um eine umfassende psychologisch und operativ-taktisch qualifizierte Informationsabschöpfung durch die IMB, um damit Ansatzpunkte für weitergehende, offensive Maßnahmen zu erhalten

Parallel dazu waren durch die äußere Spionageabwehr der HA II eigene Beobachtungskräfte und andere spezielle IM unter DDR-Bürgern, Westberliner Bürgern, Bewohnern der BRD und Ausländerkreisen zu schaffen, die gezielt im Operationsgebiet als Beobachter einsetzbar waren. Das war insofern wichtig, weil dadurch sehr schnell die BND-Dienststellen erkannt, Agentenführer identifiziert, Werbe- und Trefforte festgestellt und innere Verbindungswege aufgeklärt werden konnten.

Diese Erkenntnisse wurden mit Informationen der Funkaufklärung, der gezielten Postkontrolle, der HVA, von Kontrolleinsätzen auf und an den Transitstrecken und nicht zuletzt aus der ständigen Konkretisierung der Sicherungskonzeptionen für militärische Objekte und Einrichtungen verbunden.

Durch den Einsatz von IM und anderer Mittel und Methoden der Spionageabwehr insgesamt wurden Mitarbeiter dieser Dienststellen beobachtet und ihre Kontaktpartner, darunter Spione, identifiziert. Eine Anzahl Postschließfächer der einzelnen Dienststellen konnte festgestellt, konspirativ geöffnet, der Inhalt kopiert und wieder hinterlegt werden. Dazu waren fachlich versierte Einsatzkräfte, Wohnungen und technische Hilfsmittel erforderlich. Beim BND war es beispielsweise üblich, daß die Transitspione ihre Spionagemitteilungen von den jeweiligen »Endpunkten« ihrer Reise (Berlin-West oder BRD) unverschlüsselt an die jeweiligen Postschließfächer schickten. Militärspione in der DDR schickten ihre Geheimschriftbriefe zwar an Deckadressen in der BRD, sie wurden aber per Nachsendeauftrag bei

533

der Post ebenfalls an solche Postschließfächer geschickt. Die permanente Kontrolle solcher Postverbindungen trug zur Identifizierung unbekannter Spione bei.

Es war auch bekannt, daß Transitspione den Auftrag hatten, sich nach Vollzug einer »Spionagereise« beim zuständigen Geheimdienstmitarbeiter telefonisch zu melden, obwohl hinlänglich bekannt war, daß »beide Seiten« den Äther zwischen Westberlin und der BRD kontrollierten. Die Funkaufklärung des MfS konnte damit hervorragende Ausgangsinformationen für die Spionageabwehr liefern.

In den Reisezügen wurden auch gezielte operative Beobachtungen durchgeführt, um Transitspione und in diesem Sinne verdächtige Personen festzustellen. Bestimmte Merkmale (Alleinreisende, relativ jung, kein oder wenig Gepäck u. a.) sowie bestimmte Verhaltensweisen (z. B. ständiger Wechsel der Fensterseiten je nach Lage der militärischen Objekte, umgehende Nutzung des Gegenzuges am ersten erreichten Bahnhof in der BRD zurück nach Westberlin) trugen relativ schnell dazu bei, daß die versierten Beobachter des MfS Transitspione identifizierten.

Außerdem wurden die Handschriften vermuteter Spione auf den Transitdokumenten mit denen auf den Spionageberichten aus den Postschließfächern verglichen.

Die verdächtigen Personen wurden von der HA II in Zentralen Operativen

Vorgängen und von den zuständigen Dienstseinheiten in den entsprechenden Teilvorgängen bearbeitet. Die zentrale Regie durch die HA II war allein schon wegen des unbedingten Schutzes aller Informationsquellen und der Abwehrmethoden erforderlich.

Über einen längeren Zeitraum wurden weit über 100 derartige Transitspione identifiziert, ein größerer Teil davon wurde festgenommen und durch die Justiz der DDR verurteilt, ein kleinerer Teil wurde vom MfS überwunden. Einige dieser Transitspione waren bereits vorher schon IMB der Abwehr und ein weiterer Teil, namentlich DDR-Kraftfahrer, wurde vor der Öffentlichkeit, vor allem vor ihren Arbeitskollektiven zu entsprechenden Erklärungen über die Geheimdienstaktivitäten veranlaßt – auch ein wichtiger Teil der vorbeugenden Spionageabwehr.

Als der BND, speziell die Mitarbeiter der Dienststellen »Tempel«, »Ring«, »Isarsalon« und »Brücke« das ganze Ausmaß der komplexen Spionageabwehraktionen des MfS erkannten, haben sie auf einige ihrer bis dahin praktizierten Methoden weitgehend verzichtet. Die im Gefolge der Spionageabwehr des MfS enttarnten und damit nicht mehr »abgedeckten« Dienststellen wurden aufgelöst und deren Mitarbeiter versetzt.

534

Der äußeren Spionageabwehr der HA II war es darüber hinaus gelungen – ähnlich wie der HVA – einige wichtige und auch zuverlässige Kundschafter im BRD-Geheimdienstsystem und angrenzenden Bereichen zu plazieren. Aus der Führung des MAD, aus dem Landesamt für Verfassungsschutz in Niedersachsen, aus dem Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen, aus dem Vorstand des »Bundes der Kriminalisten« in Hamburg bezog die HA II über Jahre regelmäßig Informationen, die für das MfS und im Besonderen für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet sehr wertvoll waren. Diesen Kundschaftern und IM gebührt auch aus heutiger Sicht Dank und Anerkennung. Nicht wenige von ihnen hatten unwürdige Strafverfahren über sich und damit auch über ihre Familien ergehen zu lassen, sie wurden und werden noch immer diffamiert und ausgegrenzt. Was die operative Bearbeitung der Mitarbeiter und Dienststellen der USA-Geheimdienste in der BRD und in Westberlin betrifft, waren die Erkenntnisse der HA II im Vergleich zu denen über den BND und andere westdeutsche Geheimdienste wesentlich geringer und reduzierten sich auf die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit IMB. Die Mehrzahl dieser IMB kam vor allem aus Bereichen der Volkswirtschaft, des Außenhandels und des Verkehrswesens der DDR. Sie wurden deshalb auch von den dafür zuständigen Abwehrdienstseinheiten geführt.

Der Erkenntnisstand der HVA zur Struktur und zur Personalsituation der USA-Geheimdienste in der BRD und Westberlin war bemerkenswert hoch, was u. a. aus der bereits erwähnten Dokumentation von Eichner/Dobbert »Headquarters Germany« deutlich wird. Informationen zu Strukturen, Mitarbeitern und Aktivitäten der USA-Geheimdienste in Westberlin wurden vor allem im Zusammenhang mit der Bearbeitung der CIA-Residentur an der USA-Botschaft in der DDR durch die zuständige HA II/3 gewonnen. Mit der Dienstanweisung des Ministers für Staatssicherheit Nr. 1/80 über die Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ-bedeutsamer Informationen wurden die Auswertungsbereiche (AKG) in den Hauptabteilungen und Bezirken weiter profiliert und die Erkenntnisse auch der Spionageabwehr nach neueren und weiterentwickelten Kriterien zentralisiert.

Hinzu kam die Schaffung EDV-gestützter zentraler Speicher wie der Zentralen Personendatenbank (ZPDB) für das gesamte MfS und das »System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner« (Soud) im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane sozialistischer Länder. Soud war ein streng geheimer Informationsverbund der Sicherheitsorgane von sechs Warschauer-Vertrags-Staaten und drei weiteren verbündeten Ländern. Seine Aufgabe war es, Erkenntnisse über gegnerische

535

Geheimdienste sowie über Personen und Institutionen zusammenzuführen, von denen Gefahren für die Sicherheit dieser Staaten ausging. Von der HA II wurden allein ca. 30.000 Datensätze zu Erkenntnissen der Spionageabwehr des MfS in den Speicher Soud eingespeist. Die Vorteile dieser Zentralisation, vor allem auch für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet, lagen auf der Hand.

Durch Vereinbarungen zwischen den Leitern der HVA und der HA II und auf Arbeitsebene zwischen der zuständigen HVA/IX und der äußeren Spionageabwehr der HA II zur vorgangs- und personenbezogenen Arbeit im Operationsgebiet wurden die Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe und Unterstützung auf eine höhere Stufe gestellt. Damit konnten operative Möglichkeiten erweitert werden, was sich vor allem in konkreten operativen Ergebnissen zu beiderseitigem Nutzen niederschlug. Die Arbeit der HA II im und nach dem Operationsgebiet (»äußere Abwehr«) war eine Besonderheit des MfS und der konkreten sicherheitspolitischen Lage der DDR geschuldet.

Bei den Sicherheitsorganen der verbündeten und befreundeten Staaten arbeiteten nur die Verwaltungen/Dienstseinheiten der Aufklärung jenseits der eigenen Landesgrenzen.

Besonders in den 70er und 80er Jahren nahmen die vielfältigen Erkenntnisse der immer effektiver arbeitenden Funkaufklärung des MfS (HA III) enorm zu. Die Arbeit der gesamten Spionageabwehr im und nach dem Operationsgebiet unter der Federführung der HA II führte zu bemerkenswerten Ergebnissen. Im Analysezeitraum von 1977 bis 1986 wurden fast 50 Prozent aller Ersthinweise für die Bearbeitung und Ausschaltung gegnerischer Spione in der DDR durch den Einsatz der inoffiziellen Kräfte, Mittel und Methoden im Operationsgebiet erarbeitet.